

Bericht

über die Verwaltung

der

Westpreussischen
Provinzial-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt

zu

Schwetz

im Etatsjahr vom 1. April 1881 bis 31. März 1882.

Schwetz, 1883.
Gedruckt bei J. Hauffe.




Bericht

über die Verwaltung

der

Westpreussischen
Provinzial-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt

zu

Schwetz

im Etatsjahr vom 1. April 1881 bis 31. März 1882.

Schwetz, 1883.
Gedruckt bei J. Hauffe.

Wie aus dem vorjährigen Verwaltungsbericht ersichtlich ist, verblieben in der hiesigen Provinzial-Irrenanstalt als

Bestand am 1. April 1881	185 M.	185 Fr.	370 zus.
Es wurden während des Jahres aufgenommen .	31 -	24 -	55 -
und demnach im Ganzen verpflegt	216 -	209 -	425 -
Davon schieden aus	33 -	23 -	56 -
und es blieb Bestand am 31. März 1882 . . .	183 M.	186 Fr.	369 zus.

Im Durchschnitt wurden täglich verpflegt 370,98 Kranke, und zwar 184,44 Männer und 186,54 Frauen.

Die Heil- und die Pflegeabtheilung nehmen an der Krankenbewegung folgendermaassen theil:

Heil-Anstalt.

Bestand am 1. April 1881	30 M.	31 Fr.	61 zus.
Es wurden aufgenommen	19 -	16 -	35 -
mithin im Ganzen verpflegt	49 -	47 -	96 -
Davon wurden entlassen	15 -	10 -	25 -
und in die Pflegeanstalt versetzt . . .	9 -	6 -	15 -
Bestand am 31. März 1882	25 M.	31 Fr.	56 zus.

Pflege-Anstalt.

Bestand am 1. April 1881 . . .	155 M.	154 Fr.	309 zus.
Es gingen von aussen zu	12 -	8 -	20 -
es wurden aus der Heilanstalt übernommen	9 -	6 -	15 -
und demnach überhaupt verpflegt .	176 -	168 -	344 -
Davon gingen ab	18 -	13 -	31 -
Bestand am 31. März 1882 . . .	158 M.	155 Fr.	313 zus.

Die Krankenbewegung wurde auch in diesem Jahre vollständig von dem Raummangel beherrscht. Von denjenigen Kranken, deren Aufnahme während der Berichtszeit beantragt wurde, mussten 58 zunächst auf der Exspectantenliste notirt werden, und von diesen gelangten nur 27 innerhalb des betreffenden Jahres zur Aufnahme. Von den früher zur Aufnahme Notirten wurden 18 einberufen und es wurden nur 10 Kranke aufgenommen, welche auf der Exspectantenliste nicht gestanden haben. Unter diesen 10 aber befanden sich 4 auf Grund des § 30 des Anstaltsreglements Wiederaufgenommene, die als genesen oder gebessert entlassen waren und innerhalb Jahresfrist einen Rückfall oder eine Verschlimmerung ihres Krankheitszustandes erlitten hatten; eine Kranke wurde aus der Rheinischen Provinzial-Irrenanstalt Grafenberg übernommen, welche dort auf Kosten eines Westpreussischen Ortsarmenverbandes verpflegt wurde, und ein Kranker wurde auf Grund des § 81 der Strafprozessordnung als Untersuchungsgefangener zur Beobachtung seines Geisteszustandes aufgenommen. Es bleiben demnach nur 4 Kranke übrig, welche in Folge besonderer durch ihre Krankheit bedingten Umstände sogleich zur Aufnahme gelangten. Von den während des Berichtsjahres auf der Exspectantenliste notirten Kranken waren 6 verstorben, ehe ihre Einberufung erfolgen konnte. — Um Raum für dringende Fälle zu schaffen, wurden 7 minder gefährliche Kranke der Pflegeabtheilung in Gemässheit des § 29 des Anstaltsreglements entlassen.

Von den aufgenommenen Kranken litten an:

1.	Melancholie	3 M.	4 Fr.	7 zus.
2.	Manie	8 -	5 -	13 -
3.	secundärer Seelenstörung . .	14 -	12 -	26 -
4.	paralytischer Seelenstörung .	1 -	— -	1 -
5.	Seelenstörung mit Epilepsie .	5 -	2 -	7 -
6.	Idiotie	— -	1 -	1 -
		31 M.	24 Fr.	55 zus.

Der Krankheitsform nach waren also von ihnen präsumtiv heilbar 20 (11 M. 9 Fr.), und unheilbar 35 (20 M. 15 Fr.), während umgekehrt 35 noch in die Heilabtheilung und 20 in die Pflegeabtheilung aufgenommen wurden.

Die Krankheitsdauer betrug bei der Aufnahme:

bis 3 Monate bei		3 M.	4 Fr.	7 zus.
- 6 - -		4 -	3 -	7 -
- 1 Jahr -		3 -	3 -	6 -
- 2 - -		5 -	5 -	10 -
- 5 - -		6 -	3 -	9 -
- 10 - -		2 -	2 -	4 -
über 10 - -		3 -	3 -	6 -
sie war unbestimmt bei		5 -	1 -	6 -
		31 M.	24 Fr.	55 zus.

Sehr auffällig ist hierbei im Gegensatz zu den früheren Jahren die grosse Zahl veralteter Krankheitsfälle. Abgesehen von den 6 Fällen, in denen die Krankheitsdauer sich nicht ermitteln liess, und welche fasst ausschliesslich hierher zu rechnen sind, bestand die Krankheit bereits über 2 Jahr bei 19, über 5 Jahr bei 10 und über 10 Jahr bei 6 Kranken. Es kommt dies daher, dass in Folge der Ueberfüllung die Frage der Gemeingefährlichkeit für die Bevorzugung bei der Aufnahme immer entscheidender wird, und dass heilbare Kranke demzufolge leider immer mehr zurückstehen und auf die rechtzeitige Einleitung einer rationellen Behandlung verzichten müssen.

Was die Krankheitsursachen anbetrifft, so war bei 16 Kranken (7 M. 9 Fr.) eine directe erbliche Belastung, bei 3 Männern eine Familienanlage, ohne dass Eltern und Grosseltern nachweisslich erkrankt waren, und bei 8 Kr. (4 M. 4 Fr.) eine individuelle Disposition zu psychischen Erkrankungen vorhanden. Bei 1 Mann kam Trunksucht, bei 1 andern ein Schlag auf den Kopf, bei noch 1 andern ein voraufgegangener Typhus und bei 1 Schussverletzung im Kriege mit Folgezuständen in Betracht. Bei 1 Frau war Hysterie, bei 1 andern die Schwangerschaft und bei 3 das Wochenbett als Krankheitsursache heranzuziehen. Bei 4 Kr. (3 M. 1 Fr.) sind direct psychische Einwirkungen (geistige Ueberanstrengung, Unzufriedenheit im Beruf, Vermögensverlust, Gram, Aerger, Furcht) anzuführen. — Ein Mann war während des Militärdienstes erkrankt. — Eine Verwandtschaftsehe zwischen den Eltern war nur in einem Falle bekannt (sie waren Geschwisterkinder), es kommen jedoch bei dem betr. Manne ausserdem eine Familienanlage zu nervösen Erkrankungen (Mutter und Schwester hatten Nervenkrankheiten erlitten) und eine

früher stattgehabte syphilitische Infection als Basis für seine Erkrankung in Betracht. — 7 Kranke (3 M. 4 F.) hatten früher bereits Anfälle von Seelenstörung gehabt und 12 Kr. (7 M. 5 Fr.) waren vorher oder früher schon in einer anderen Irrenanstalt und 6 Kr. (4 M. 2 Fr.) schon in der diesseitigen gewesen.

Mit dem Strafgesetzbuch waren von den aufgenommenen Kranken 7 Männer und 1 Frau in Conflict gerathen. Von diesen wurden 2 Männer, der eine wegen Baumfrevels und Diebstahls, der andere wegen Arbeitsscheu und Misshandlung, bestraft, als sie schon geisteskrank waren; 2 Männer blieben, der eine wegen Landstreichens, der andere wegen Brandstiftung, straffrei. Die betr. Frau befand sich wegen Verdachts des Kindesmordes in Untersuchungshaft, wurde jedoch aus derselben entlassen, nachdem ihre Geistesstörung ärztlich constatirt war.

Die übrigbleibenden 3 Männer wurden der Anstalt direct aus der Untersuchungshaft oder aus dem Zuchthause zugeführt, nachdem dieselben bereits eine lange Verbrecherlaufbahn hinter sich hatten und augenscheinlich schon seit längerer Zeit geisteskrank waren. — Der eine von ihnen hatte wegen vielfacher Diebstähle eine lange Reihe von Jahren im Gefängniss und Zuchthaus zugebracht und galt allgemein als ein sehr gefährlicher Verbrecher. Seine Geistesstörung wurde erst nach seiner letzten Strafverbüssung erkannt, und er wurde nunmehr der hiesigen Anstalt zunächst zur Beobachtung und dann zur dauernden Aufbewahrung übergeben. — Der zweite Fall betraf einen 39jährigen Pferdehändler, welcher wegen gewohnheitsmässiger Hehlerei wiederholt mit Gefängniss- und Zuchthausstrafe belegt war und der Anstalt zum Heilversuche anvertraut wurde, als nichts mehr an ihm zu heilen war. Nach dem inzwischen eingetretenen Ablauf seiner letzten Strafe ist auch er der Anstalt zur dauernden Aufbewahrung anheimgefallen. Seine Ehefrau hatte von ihm wiederholt grobe Misshandlungen erlitten und sich deshalb von ihm scheiden lassen. Sein Bruder ist gleichfalls wegen gewohnheitsmässiger Hehlerei verurtheilt worden, und seine Schwester verbüsst eine 15jährige Zuchthausstrafe wegen Mordversuchs. — Im dritten Fall handelte es sich um einen 28jährigen Sattler, welcher 15 mal disciplinarisch und 8 mal kriegsgerichtlich wegen verschiedener militärischer Disciplinarvergehen, wegen Gehorsamsverweigerung, Sachbeschädigung, Diebstahl, Körperverletzung, Brandstiftung und Majestätsbeleidigung zu Arrest, Gefängniss und Zuchthaus verurtheilt war. Auch er wurde der Anstalt noch zum Heilversuch zugeführt, jedoch nach 9 Monaten behufs Herbeiführung

der gerichtlichen Blödsinnigkeits-Erklärung und dadurch bedingter Strafaussetzung in das Zuchthaus zurückgeholt, weil eine „die vollständige Heilung in Aussicht stellende Besserung" nicht eingetreten war.

Wenn sich nun auch nachweisen lässt, dass in dem letzten Falle eine auf angeborenem psychischen Defect beruhende Geistesstörung von Jugend auf bestanden, und den Grund zu der fast ununterbrochenen Reihe von Strafthaten abgegeben hat, so trifft dies in den beiden andern Fällen doch nicht zu. Es muss für diese vielmehr angenommen werden, dass umgekehrt das ganze Verbrecherleben mit seinen mannigfachen Aufregungen einerseits und mit den langen Freiheitsstrafen andererseits die Geistesstörung erst hervorgerufen hat, gleichviel, ob dieselbe durch eine ererbte oder individuelle Belastung vorbereitet war oder nicht. Solche irrsinnig gewordenen Verbrecher aber sind eine Last für die Irren-Anstalten, welche ihrer Bestimmung und ihrer ganzen Einrichtung nach der ihnen aufgebürdeten Aufgabe nicht gewachsen sind, solche trotz ihrer Geistesstörung zum Verbrechen neigenden und nach wie vor mit ihrem ganzen verbrecherischen Raffinement ausgestatteten, gewaltthätigen Menschen sicher aufzubewahren und unschädlich zu machen. Diese, das Wesen einer Irren-Anstalt völlig verkennende Aufgabe und die daraus entspringenden grossen Unzuträglichkeiten, haben seit langer Zeit und von allen Seiten vollberechtigte Klagen und bisher leider unberücksichtigt gebliebene Vorschläge nach einer anderen Fürsorge für geisteskranke Verbrecher laut werden lassen, welche nicht nur nach der Ansicht von Irrenärzten, sondern auch nach der hervorragender Gefängnissbeamten und Gefängnissärzte sich in anderer Weise weit zweckmässiger bewerkstelligen lässt.

Auf Grund des § 81 der Strafprozessordnung wurde der 43jährige Arbeiter Johann Sk. — No. 2144 — der erste der vorhin aufgeführten drei Gewohnheitsverbrecher, behufs Beobachtung seines Geisteszustandes in die Anstalt aufgenommen. Derselbe war nach Verbüssung seiner letzten Zuchthausstrafe aus der Strafanstalt in Graudenz, in welcher er sich 12 Jahre hindurch fast ununterbrochen befunden hatte, am 10. April 1881 in seine Heimath Loebau entlassen worden. Einige Monate später, am 28. Juli, war er mit einer Heugabel bewaffnet im dortigen Magistratsbureau erschienen und hatte den abwesenden Bürgermeister unter der Drohung zu sprechen verlangt, er würde ihn mit der Heugabel erstechen, falls derselbe ihm nicht den ihm vorenthaltenen grossen Geldgewinn auszahle, welchen

er vor 14 Jahren in der Lotterie gemacht haben wollte. Bei der bald darauf vorgenommenen Verhaftung widersetzte er sich dem Gendarmen durch thätlichen Widerstand und unter Beleidigungen. Dieser Vergehen wegen wurde die Anklage auf Bedrohung, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Beamtenbeleidigung gegen ihn erhoben. In der Untersuchungshaft wiederholte er die vorhin angeführten und ähnliche augenscheinlich irrsinnige Behauptungen, und als er auch in der Hauptverhandlung vor der Strafkammer zu Loebau am 26. September 1881 den ihm angeblich zustehenden Lotteriegewinn von 80,000 Thalern und weiter noch 160,000 Thaler als ihm vorenthaltenen Erlös aus verkauften Diamanten, welche er aus Kartoffeln und Steinen gemacht haben wollte, von dem Bürgermeister zurückverlangte, entstanden Zweifel an seiner Zurechnungsfähigkeit, und er wurde auf Antrag des Gerichtsarztes, welcher eine längere Beobachtung seines Geisteszustandes in einer Irrenanstalt für nöthig hielt, zu diesem Behuf der hiesigen Anstalt überwiesen. Er befand sich in derselben vom 1. bis 19. December 1881 und brachte während dieser Zeit seine mannigfachen Wahnvorstellungen in behaglicher Breite bei jeder Gelegenheit vor. Dieselben bezogen sich ausschliesslich auf grosse Reichthümer, welche er theils durch Lotteriegewinne, theils durch Darstellung von Diamanten aus Kartoffeln und anderen Feldfrüchten erworben haben wollte, deren Genuss ihm aber widerrechtlich vorenthalten würde. Die ganze Art, in der er dies that, und die grosse geistige Verwirrtheit, welche sich in allen seinen Aeusserungen zu erkennen gab, liessen keinen Zweifel darüber bestehen, dass es sich hier um eine veraltete secundäre Seelenstörung handele. Wenn dieselbe auch während des langen Aufenthaltes in der Strafanstalt nicht erkannt worden war, so wurde diese Annahme doch durch einige Bemerkungen in den Strafanstaltsacten unterstützt. Aus denselben geht hervor, dass er bereits im Sommer 1869 zweimal und im Februar 1878 wiederum nach einem plötzlich eingetretenen Erregungsanfall Zweifel an seiner geistigen Gesundheit und an seiner Zurechnungsfähigkeit wachgerufen hatte, die jedoch jedesmal durch die Annahme einer Simulation seitens des Arztes zurückgewiesen wurden. Nicht lange vor dieser letzten „Simulation“ hatte er verlangt, dass beim Kreisgericht zu Loebau nachgefragt werden solle, „wo das Geld geblieben sei, welches er im Jahre 1862 als ihm anonym zugesandtes daselbst deponirt habe“, ein Verlangen, welches allzusehr an die ihn jetzt beherrschenden Wahnvorstellungen erinnert.

Auf Grund der diesseitigen Begutachtung wurde das gegen Sk. eingeleitete

Strafverfahren aufgehoben und er selbst seiner Gemeingefährlichkeit wegen am 28. Februar 1882 wiederum in die hiesige Anstalt aufgenommen. Seitdem hat sich sein früher ruhiges Verhalten sehr geändert, und er gehört jetzt zu jenen stets unzufriedenen, vielbeanspruchenden und unangenehm störenden Kranken, wie sie nur aus den Reihen ehemaliger Zuchthaussträflinge hervorgehen.

Von den 56 abgegangenen Kranken waren:

genesen	4 M.	6 Fr.	10 zus.
gebessert	3 -	5 -	8 -
ungeheilt	10 -	3 -	13 -
gestorben	15 -	9 -	24 -
nicht geisteskrank	1 -	— -	1 -
	33 M.	23 Fr.	56 zus.

Als „nicht geisteskrank" wurde der frühere Oberwärter der hiesigen Anstalt F. entlassen, bei welchem der im vorigen Bericht ausführlich mitgetheilte Fall einer zweifelhaften Seelenstörung vorlag.

Die Genesenen betragen 10,42 pCt. von den in der Heilanstalt Verpflegten, die Gestorbenen 5,65 pCt. von allen Verpflegten und 6,47 pCt. vom durchschnittlichen Bestande.

Von den Genesenen hatten sich in der Anstalt aufgehalten:

bis 3 Monat	— M.	1 Fr.	1 zus.
- 6 -	3 -	2 -	5 -
- 1 Jahr	— -	2 -	2 -
- 2 -	1 -	1 -	2 -
	4 M.	6 Fr.	10 zus.

Die Krankheit hatte bei ihnen bis zur Genesung bezw. Entlassung gedauert:

bis 3 Monat bei	— M.	— Fr.	— zus.
- 6 - -	1 -	— -	1 -
- 1 Jahr -	2 -	3 -	5 -
- 2 - -	— -	2 -	2 -
über 2 - -	1 -	1 -	2 -
	4 M.	6 Fr.	10 zus.

Von den Gestorbenen gehörten 5 Männer und 1 Frau der Heilanstalt, 10 Männer und 8 Frauen der Pflegeanstalt an; präsumtiv heilbar waren von ihnen nur 1 Mann und 1 Frau. 2 der gestorbenen Männer waren Paralytiker.

Ihr Aufenthalt in der Anstalt hatte gedauert:

bis 3 Monat bei	. . . . .	2 M.	1 Fr.	3 zus.
- 6 - -	. . . . .	— -	— -	— -
- 1 Jahr -	. . . . .	4 -	— -	4 -
- 2 - -	. . . . .	1 -	— -	1 -
- 5 - -	. . . . .	4 -	1 -	5 -
- 10 - -	. . . . .	2 -	3 -	5 -
über 10 - -	. . . . .	2 -	4 -	6 -
		15 M.	9 Fr.	24 zus.

Von den gestorbenen Männern war einer über 16, ein anderer fast 20 Jahre, und von den Frauen eine fast 25 Jahre in der Anstalt gewesen.

Hinsichtlich der Todesursachen ist zu bemerken, dass 4 Männer chronischen Entzündungen des Gehirns und seiner Häute, 3 Männer und 2 Frauen der Lungenschwindsucht, 1 Frau der Lungenentzündung und 1 Mann der Lungenlähmung erlegen sind. Es starben ferner von den Männern 1 an Leberverhärtung (Cirrhose), 1 an Darmverschlingung, 1 an Blasenruptur, 1 an Pyaemie, 2 in Folge von epileptischen Krämpfen und von den Frauen 1 an Nierenentzündung, 1 an Zellgewebsentzündung und 2 an Altersschwäche. Ein Mann, welcher an secundärer Seelenstörung litt, frei von Lähmungszuständen war, und seit Jahren allein auf seinem Zimmer ass, erstickte durch Verschlucken beim Essen, und eine Frau machte durch Erhängen ihrem Leben selbst ein Ende.

Es war dies ein 31jähriges Dienstmädchen — Anna H. No. 2130 — welches am 4. August 1881 aufgenommen wurde. Sie litt an Melancholie, war still und einsilbig, suchte geräuschlose Plätze auf, beschäftigte sich mit Handarbeiten, klagte über Schlafmangel und Unruhe, und fragte mehrmals, ob sie wohl noch ganz gesund werden würde. Dieser Zustand hielt ohne wesentliche Veränderung bis zum 11. August Nachmittags 1 Uhr an, wo sie plötzlich auf ihre Umgebung losschlug, mit den Füssen stiess und sehr lärmte. Wegen ihrer bedeutenden Körperkräfte konnte sie nur mit Mühe in eine Isolirzelle gebracht werden, in welcher sie weiter tobte. Nach einigen Stunden hatte sie sich beruhigt, gab an,

von dem ganzen Anfall nichts zu wissen, klagte über grosse Angst und hatte starke Kopfcongestionen, weshalb sie 5 Blutegel hinter jedes Ohr erhielt. Die Nacht verlief ruhig und unter mehrstündigem Schlaf. Am 12. August Vormittags bat sie, aus der Zellenabtheilung fortgenommen zu werden, weil die Kranken dort zu unruhig seien, und sie darunter zu leiden habe. Sie wurde nun zunächst auf ein ruhiges, abgelegenes Zimmer gebracht, verlangte jedoch schon Nachmittags wieder, wie früher, in's Nähzimmer gehen zu dürfen, weil sie in jenem Zimmer fortwährend von ihrer früheren Herrschaft „Diebin, hast gestohlen" rufen höre. Ins Nähzimmer gebracht, erhielt sie zugleich die Erlaubniss, je nach Wunsch sich wieder auf ihre Abtheilung begeben und in ein ruhiges Zimmer zurückziehen zu dürfen. Die folgende Nacht verbrachte sie nach einer Dosis von 2,0 Gramm Chloralhydrat unter Ruhe und Schlaf, und gab am 13. August Vormittags an, frei von Gehörstäuschungen zu sein, war jedoch leicht benommen. Sie ging aus eigenem Antrieb ins Nähzimmer, kehrte zum Mittagsessen in ihre Abtheilung zurück, verzehrte die volle Portion und ging in ihr Zimmer, wohin ihr um 2 Uhr von einer Wärterin ein Strickzeug gebracht wurde. Eine Stunde später fand die Wärterin sie leblos in der Fenstervergitterung hängend, und zwar in der Art, dass das Gesicht nach aussen gekehrt war, das Knie auf einer eisernen Querstange ruhte, der Kopf hinten herabhing, der Hals mit vorn zugebundenen, vom Laken abgerissenen Leinwandstreifen an die Vergitterung befestigt war und die Kniee sich auf die Kante des Fensterbrettes stützten. Aerztliche Hilfe war nach wenigen Minuten zur Stelle, doch blieben Wiederbelebungsversuche fruchtlos.

Anna H., deren Krankheit etwa ein Jahr gedauert hatte, gehörte einer Familie an, in welcher Geistesstörung und Neigung zum Selbstmord mehrfach vorgekommen sind. Die Mutter war geisteskrank und hat sich gleichfalls erhängt. Eine Schwester wurde später in unsere Anstalt aufgenommen, nachdem sie Tags zuvor im hiesigen städtischen Krankenhause einen Erhängungsversuch gemacht, von welchem sie eben noch gerettet wurde. Dieselbe war 1875 bis 1877 zwei Jahre hindurch Wärterin an unserer Anstalt, musste aber einer psychischen Erkrankung wegen ausscheiden. Im Mai 1878 wurde sie Wärterin an der Landirrenanstalt zu Eberswalde, in welcher Stellung die jetzt noch andauernde Geistesstörung bei ihr hervortrat. — Die Verstorbene selbst hat hier niemals Selbstmordgedanken geäussert und eine solche Absicht auch durch ihr Benehmen nicht verrathen. Auch im ärztlichen Gutachten, welches sich auf eine mehrmonatliche Beobachtung stützte,

war nichts derartiges erwähnt. Nach ihrem Tode erst wurde uns mitgetheilt, sie habe vor ihrer Aufnahme in die Anstalt gesagt, dass sie sich in derselben das Leben nehmen wolle.

Die Zahl der Verpflegungstage beträgt 135409, und aus derselben berechnet sich der durchschnittliche Bestand auf 370,98 Kranke täglich. Auf die einzelnen Klassen vertheilen sich dieselben, wie folgt:

I. Klasse	1095	Verpflegungstage	=	3,00	Kranke täglich.
II. -	20674	-	=	56,64	- -
III. -	113640	-	=	311,34	- -
überhaupt	135409	Verpflegungstage	=	370,98	Kranke täglich.

Davon kommen auf Freistellen:

II. Klasse	2943	Verpflegungstage	=	8,06	Kranke täglich.
III. -	93092	-	=	255,05	- -
zusammen	96035	Verpflegungstage	=	263,11	Kranke täglich.

An Pflegegelder sind eingekommen:

für Kranke	I. Klasse	4500,00	Mark
- -	II. -	29618,31	-
- -	III. -	15321,17	-
	zusammen	49439,48	Mark,
ferner an Entschädigung für Extrabeköstigung		832,29	-
und Extrawärter		450,00	-
	überhaupt	50721,77	Mark,

d. h. 5798,23 Mark weniger als im Etat angenommen war.

In der laufenden Verwaltung haben betragen:

die Gesammteinnahmen . . . . 200309,21 Mark,
die Gesammtausgaben . . . . 200686,45 -

Es ergiebt sich demnach ein Ausfall von . . . . 377,24 Mark, welcher durch einen gleich hohen Bestand in der Restverwaltung gedeckt wird.

Die Kosten für einen Kranken berechnen sich aus der Gesammtausgabe im Durchschnitt auf 540,96 Mark für das Jahr, und auf 1,48 Mark für jeden Verpflegungstag.

Auf die einzelnen Etatstitel vertheilen sich die Einnahmen und Ausgaben wie folgt:

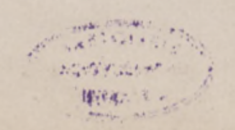
Etatssoll:				Einnahme.	Ist-Einnahme:	
984,00	Mark	Tit.	I.	Vom Grundeigenthum . . .	1541,32	Mark.
—	-	Tit.	II.	Zinsen und Miethen	—	-
56520,00	-	Tit.	III.	Kur- und Verpflegungsgelder .	50721,77	-
2672,00	-	Tit.	IV.	Oekonomische Nutzungen . .	5877,43	-
53,00	-	Tit.	V.	Insgemein	81,00	-
150103,00	-	Tit.	VI.	Zuschuss aus der Landes-Hauptkasse	142087,69	-
				Summa der wirklichen Einnahmen	200309,21	Mark.
210332,00	Mark.			Summa der Etats-Einnahme	210332,00	-
				Mindereinnahme	10022,79	Mark.

Etatssoll:				Ausgabe.	Ist-Ausgabe:	
15,00	Mark.	Tit.	I.	Abgaben und Lasten	8,76	Mark.
37855,00	-	Tit.	II.	Besoldungen und Löhne . . .	36481,29	-
3500,00	-	Tit.	III.	Pensionen	3500,00	-
1110,00	-	Tit.	IV.	Bureaubedürfnisse	1109,80	-
10800,00	-	Tit.	V.	Zu Bauten	9153,45	-
101000,00	-	Tit.	VI.	Beköstigung	100124,24	-
21360,00	-	Tit.	VII.	Inventar und Bekleidung . . .	20397,61	-
23455,00	-	Tit.	VIII.	Heizung und Beleuchtung . .	17667,46	-
4500,00	-	Tit.	IX.	Zur Reinigung	5194,92	-
4442,00	-	Tit.	X.	Aerztliche Bedürfnisse	4136,34	-
197,00	-	Tit.	XI.	Kirchliche Bedürfnisse	192,25	-
391,00	-	Tit.	XII.	Zur Gartenkultur	386,00	-
1000,00	-	Tit.	XIII.	Unterhaltung von Vieh u. Wagen	1940,53	-
707,00	-	Tit.	XIV.	Insgemein	393,80	-
				Summa der wirklichen Ausgaben	200686,45	Mark.
210332,00	Mark.			Summa der Etats-Ausgabe.	210332,00	-
				Minderausgabe	9645,55	Mark.
				Die Mindereinnahme beträgt	10022,79	-
				mithin entsteht ein Ausfall von	377,24	Mark.

Dieser Ausfall von . . . . 377,24 Mark
wird durch einen Bestand in der Restverwaltung von . . . 377,24 -
gedeckt.

Hierbei ist zu Titel VI. der Einnahme zu bemerken, dass der Zuschuss aus der Landeshauptkasse in diesem Jahre nicht in der im Etat angenommenen
Höhe von . . . . 150103,00 Mark
sondern nur nach dem wirklichen Bedürfniss mit . . . . . 142087,69 -
gezahlt worden ist, und dass demnach die Differenz von . . . 8015,31 Mark
zugleich die Ersparung angiebt, welche bei der Anstaltsverwaltung gegen den Etat erzielt worden ist.

Unter den stattgehabten baulichen Veränderungen ist die Ausführung der neuen Wasserleitung und der Kanalisation hervorzuheben, zu welcher der Provinzial-Landtag im Jahre 1879 eine ausserordentliche Ausgabe von 50000 Mark bewilligt hatte. Die betreffenden Arbeiten sind von der Firma J. & A. Aird & Marc in Berlin nach den von derselben entworfenen Plänen ausgeführt worden, und umfassen eine Erneuerung der gesammten Anlage, mit Ausschluss des für die Wassergewinnung beibehaltenen alten gegen 25 Meter tiefen Brunnens. An Stelle der früheren, auf den Böden des Bade- und des Waschhauses befindlichen, theils aus hölzernen Bottichen, theils aus Kupfergefässen bestehenden Reservoire ist ein einziges grosses in Cement gemauertes, überwölbtes und mit Erde bedecktes Bassin getreten, welches auf dem hinter der Anstalt belegenen Plateauabhang ausgeführt ist und mit seiner Sohle 2,5 Meter höher liegt, als der höchste Dachfirst der Anstaltsgebäude. Da zugleich das neue Pumpwerk eine beträchtlich grössere Wassermenge fördert, als das zur Reserve noch beibehaltene alte, so ist jetzt überall bis in die zwei Treppen hoch belegenen Räume eine ausreichende Menge Wasser mit dem gehörigen Druck vorhanden, während früher ein durchaus ungenügendes Quantum mit schwachem Druck nur bis in die erste Etage geleitet wurde. Dies kommt namentlich den Klosetanlagen zu gute, welche jetzt überall, auch neben den hochgelegenen Schlafräumen, mit Wasserspülung versehen sind, die in ausgiebiger Weise gehandhabt werden kann. Dadurch ist in den betreffenden Räumlichkeiten eine ganz erhebliche Luftverbesserung herbeigeführt worden, und es herrschen in dieser Beziehung jetzt vollkommen befriedigende Verhältnisse. Ist diese Verbesserung schon in den neueren Anstaltsgebäuden in angenehmer Weise



wahrnehmbar, so ist dies in dem ehemaligen Landkrankenhause noch in weit höherem Maasse der Fall, in welchem durch die früheren äusserst primitiven Abortanlagen ganz unleidliche Zustände herbeigeführt wurden.

In gleicher Weise machen sich auch die Vorzüge der neuen Entwässerung geltend. Die Rohrleitungen derselben sind so gelegt, dass die Abwässer von den einzelnen Verbrauchsstätten direkt auf kürzestem Wege den Hauptkanälen zugeführt werden, und da jede einzelne dieser Ableitungen mit einem über das Dach hinausgeführten Ventilationsrohr und alle Ausgussbecken, Klosets etc. sowie die zur Aufnahme des Tagewassers auf den Höfen befindlichen Gullies mit guten Wasserverschlüssen versehen sind, so herrscht überall eine gute Luft, und die üblen, durch Rückstau der Kanalgase entstehenden Gerüche, welche früher nicht nur auf den Höfen, sondern auch in den Gebäuden häufig recht unangenehm empfunden wurden, sind beseitigt. Der aus glasirten Thonröhren von 31 Centimeter Durchmesser bestehende Hauptkanal führt die gesammelten Abwässer mit starkem Gefäll auf eine unterhalb der Anstalt belegene Wiese, welche zum Versuch einer Rieselanlage nunmehr von der Stadt erworben ist.

Die Kosten für die Anlage der Wasserleitung und Kanalisation sind aus der Landeshauptkasse bestritten worden, und erscheinen in der diesseitigen Rechnung nicht.

In dem Beamtenpersonal sind auch während des abgelaufenen Berichtsjahres einige Veränderungen vorgekommen.

Der Volontairarzt Basler starb am 16. November 1881 in Folge beabsichtigter Morphiumvergiftung. Die Stelle ist bisher nicht wieder besetzt worden.

Die bis zum 1. September 1881 durch den Hauptmann a. D. von Sanden provisorisch verwaltete Oekonomenstelle wurde von diesem Tage ab dem Lieutenant a. D. Liévin gleichfalls zur provisorischen Verwaltung übertragen.

Die seit dem 1. April 1881 erledigte Stelle der Oberköchin wurde vom 2. bis 13. Mai von Johanna Olschewski und vom 1. Juli 1881 bis 1. April 1882 von Minna Rasch probeweise versehen.

Beim Wartpersonal trat in 5 Wärter- und 7 Wärterinnenstellen ein Wechsel ein.

Schwetz, den 30. November 1882.

Der Director
Dr. Wendt.




KSIĘGARNIA
ANTYKWARIAT
DOM KSIĄŻKI DOM
D № 173221